

Richtlinien
für die Einrichtung von
Kompetenzzentren
der Universität Ulm

vom 19. Februar 2003

Der Senat der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2003 die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

1. Kompetenzzentren dienen der Stärkung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit und der Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen auf thematisch definierten Gebieten von Forschung und/oder Lehre.
2. An Kompetenzzentren sind mehrere Abteilungen, Sektionen, Professuren und/oder externe Einrichtungen beteiligt.
3. Kompetenzzentren können selbständig Drittmittel einwerben. Die Zentrale Universitätsverwaltung bzw. die Klinikumsverwaltung bleibt zuständig für die rechtsgeschäftliche Vertretung des Kompetenzzentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen und soweit Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben sind.
4. Kompetenzzentren sind zeitlich befristet, in der Regel auf fünf Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf dieser Frist, auch eine wiederholte, für einen weiteren befristeten Zeitraum ist möglich.
5. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums und die Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Senats.

Antrag:

Der Antrag auf Zustimmung zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums ist an das Rektorat zu richten.

In dem Antrag sollen die Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums deutlich werden.

In dem Antrag sind die beteiligten Einrichtungen und Personen und die Verantwortlichen (Sprecher/in, Leiter/in) zu nennen.

Der Antrag soll sich zu der Frage äußern, wem ggf. eine Personalverantwortung obliegt, wem also Personal zugeordnet ist/wer Einstellungsanträge stellt.

In dem Antrag soll dargelegt werden, warum die Struktur eines Kompetenzzentrums gewählt wurde, also welche besondere Kompetenz das Kompetenzzentrum hat, die eine Abteilung/ Sektion/ Professur/ Abteilungsgemeinschaft/ Forschungsschwerpunkt nicht besitzt.

In dem Antrag soll dargelegt werden, welche Folgekosten (Räume, Sachmittel, Personal) entstehen und wie diese finanziert werden.

Dem Antrag ist die Geschäftsordnung beizufügen.

Ulm, den 19.02.2003

gez.

(Rektor)